



Anerkennung der Stöber - Haus Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. April 2021 errichtete Stöber - Haus Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/61-2021

Darmstadt, den 19. Mai 2021